Vorlage Nr. 19/341-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 31.05.2017

Abrechnung ESF-Projekte 2007 – 2013: Abschluss der ESF-Förderperiode

A. Problem

Zu Ende März 2017 mussten die für das Operationelle Programm (OP) des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2007 bis 2013 im Lande Bremen zuständigen Behörden – Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde – alle notwendigen Unterlagen bei der Kommission der Europäischen Union einreichen.

Mit diesem Termin wurde ein zwölfjähriger Zeitraum, gerechnet vom Beginn der Planungen im Jahr 2005 an, beendet, die unter zum Teil schwierigen Rahmenbedingungen umgesetzt wurden. (Anlage 1)

In diesem Zeitraum gestaltete das Land Bremen v.a. mit den Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, die im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms eingesetzt wurden, die strategische und programmatische Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik zusammen mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven sowie im partnerschaftlichem Prinzip mit den anderen relevanten Akteurlnnen des Arbeitsmarktes.

B. Lösung

Die drei ESF-Behörden des Landes Bremen haben fristgerecht und vollständig alle notwendigen Unterlagen bei der KOM Ende März 2017 eingereicht und das ESF-OP 2007 bis 2013 in voller Höhe, inklusive eines Puffers, abgerechnet.

Finanzielle Umsetzung:

Im indikativen Finanzplan des Operationellen Programms wurden Gesamtmittel in Höhe von 190,21 Mio. Euro geplant. Zum Abschluss der Förderperiode 20072013ff. beläuft sich die Gesamthöhe der bei der KOM abgerechneten, geprüften und gezahlten förderfähigen Gesamtausgaben – trotz einer freiwilligen pauschalen Selbstkorrektur des Landes Bremen auf die Gesamtausgaben des ersten bis sechsten Zwischenzahlungsantrags im Jahr 2016 in Höhe von 37,5 Mio. Euro – immer noch auf 202,346 Mio. Euro. Damit ist in der Schlussrechnung gegenüber der KOM ein "Puffer" in Höhe von 12 Mio. Euro enthalten. Der "Puffer" in Höhe von 12 Mio. Euro liegt über der maximal abzurechnenden Größe des Programms und dient als Sicherheitspuffer, sofern ein solcher im weiteren Verfahren – abschließende Prüfungen der vom Land eingereichten Unterlagen durch die KOM - notwendig sein sollte.

Das bedeutet, dass das Land Bremen das ESF-OP zu 100% ausschöpfen kann.

In der Umsetzung zeigte sich, dass deutlich mehr nationale Finanzierungen außerhalb des ESF (d.h. Kofinanzierungsmittel) als geplant erschlossen werden konnten. Bezogen auf den ESF-Anteil an den Gesamtausgaben wurden Fondsmittel in Höhe von 95,635 Mio. Euro mit der EU-Kommission abgerechnet, die von der KOM bei der Abrechnung auf die Höhe des indikativen Finanzplanes des OP (89,05 Mio. Euro) gedeckelt werden. Das Land hat für das ESF-OP bisher Vorschüsse in Höhe von 6,7 Mio. Euro und Überweisungen für Abrechnungen in Höhe von 58,8 Mio. Euro erhalten. Somit erwartet das Land eine Schlusszahlung in Höhe von 23,5 Mio. Euro. (Siehe Anlage 2)

Entsprechend der Schwerpunktsetzung des Operationellen Programms wurden die meisten Gesamtmittel in der Prioritätsachse C (Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung) in Höhe von 110,65 Mio. Euro abgerechnet. In der Prioritätsachse B (Verbesserung des Humankapitels) wurden in Summe 54,81 Mio. Euro abgerechnet. Für die Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen wurden in der Prioritätsachse A Gesamtmittel in Höhe von 27,84 Mio. Euro abgerechnet.

Wichtige Ergebnisse der Umsetzung

Bis zum Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013ff. wurden insgesamt 1.526 Projekte (inkl. Kleinstprojekten und Einzelförderungen) gefördert und 35.223 Teilnehmer/innen erreicht. Der Frauenanteil beläuft sich auf 42,7 Prozent und 27,3

Prozent der Teilnehmer/innen sind dem Kreis der Personen mit Migrationshintergrund zuzurechnen. Außerdem wurden Beratungsprojekte gefördert. Mit einmaligen Intensivberatungen und Beratungsprozessen wurden insgesamt 74.853 Personen erreicht, darunter 63,6 Prozent Frauen und 45,3 Prozent Personen mit Migrationshintergrund.

Die ESF-Verwaltungsbehörde hat in zwei ausführlichen Berichten differenziert über die Umsetzungsdetails berichtet, die sich unter <u>www.esf-bremen.de</u> finden:

- Zeitnah zum Abschluss der meisten ESF-Projekte im Jahr 2014 mit dem BAP-Bericht zur Programmumsetzung 2008 bis 2013 sowie
- Formal nach Abschluss aller Prüftätigkeiten des Landes mit dem Abschlussbericht der ESF-Verwaltungsbehörde zur Umsetzung des ESF-OP 2007 bis 2013 (Genehmigung durch den ESF-Begleitausschuss im März 2017).

Die wichtigsten Umsetzungsergebnisse bildeten eine wichtige Grundlagen für die Planung des ESF-OP 2014 bis 2020, die im Jahr 2014 mit der Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen und die KOM abgeschlossen wurde.

Die programmatische Umsetzung des ESF-OP 2007 bis 2013 erfolgte in einer sehr differenzierten Struktur, die in diversen meist Wettbewerbsverfahren umgesetzt wurden (siehe Anlage 3).

Rückblickend betrachtet zeigt sich, dass Teilnehmer/innen sowie beratene Personen in etwa entsprechend der Planung des Operationellen Programms erreicht wurden. In Anlage 4 finden sich die zentralen Kennzahlen der Zielerreichung nach Prioritätsachsen. Folgend nur einige Schlagworte dazu:

• In der Prioritätsachse A "Qualifizierung Beschäftigter" wurden Fach- und Führungskräfte sowie Existenzgründer/innen in höherem Umfang als geplant erreicht. Gleiches gilt für die Beteiligung von Frauen, während Menschen mit Migrationshintergrund nicht im beabsichtigten Umfang gefördert wurden. An- und ungelernte Beschäftigte wurden mit den zwei Fachkräfteinitiativen hingegen nicht im beabsichtigten Umfang erreicht.

- In der Prioritätsachse B "Ausbildung und Qualifizierung Arbeitsloser" zeigte sich ein hoher Bedarf an Beratungen, Ausbildungsunterstützungen sowie Qualifizierungen von Arbeitslosen. Jugendliche wurden auf zusätzlichen Ausbildungsplätzen und in Ausbildungspartnerschaften gefördert. An- und ungelernte Arbeitslose wurden hier gefördert. Dabei wurden wobei arbeitslose Fachkräfte weniger als geplant gefördert, weil diese nicht ausreichend durch die Inhalte der Projektansätze erreicht wurden. Insgesamt wurden Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund gut bis sehr gut erreicht. Arbeitsmarktliche frauenspezifische Beratungsangebote wurden wie geplant gefördert.
- Im Vergleich zur Planung des Operationellen Programms wurden weniger Langzeitarbeitslose in Projekten der Prioritätsachse C "Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit" als geplant gefördert, wobei Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund nur unbefriedigend erreicht werden konnten, trotz der Einführung eines entsprechenden Malussystems. Grund hierfür ist insgesamt die sog. Instrumentenreform des SGB III und die Reduzierung der Mittelzuweisungen an die Jobcenter durch den Bund. Deren Auswirkungen zeigen sich auch bei der großen Inanspruchnahme der geförderten offenen Beratungsangebote.

Die Umsetzung der Förderperiode wurde flankiert von Maßnahmen im Bereich Kommunikation, um die Rolle und Bedeutung des ESF im Land Bremen zu steigern. Die im Kommunikationsplan aufgestellten Ziele wurden erreicht, die gewählten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen haben sich bewährt.

Überprüfungen des ESF-OP 2007 bis 2013 durch die KOM:

Das ESF-OP wurde dreimal durch die KOM geprüft, zuletzt im Oktober und November 2016. Den entsprechenden Entwurf des Prüfergebnisses der letzten Prüfung hat die KOM erst im März 2017 übersandt, woraufhin die ESF-Verwaltungsbehörde zum Programmabschluss Ende März 2017 alle finanziellen Feststellungen korrigierte und im April 2017 eine Stellungnahme zur Übernahme der Empfehlungen der KOM und zum Entwurf des Prüfberichtes an die KOM sandte.

Ausblick:

Nach Abschluss der Vorprüfungen der Abschlussunterlagen und dem nunmehr erfolgten Abschluss des sog. kontradiktorischen Verfahrens zwischen KOM und dem Land Bremen hinsichtlich der letzten Überprüfung vom November 2016 erfolgt die Überweisung des ausstehenden Betrages an das Land Bremen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde geht davon aus, dass zunächst eine Überweisung abzüglich eines 5%igen Einbehalts in Höhe von ca. 19 Mio. Euro 2017 erfolgt. Nach Abschluss aller Prüftätigkeiten der KOM - Prüfung aller von der Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörde des Landes Bremen zum Programmabschluss eingereichten Unterlagen durch die KOM - die Auszahlung des 5%igen Einbehalts in Höhe von ca. 4,5 Mio. Euro erfolgt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die personenbezogenen Auswertungen erfolgten alle geschlechtsspezifisch und sind auch geschlechtsspezifisch in der Berichterstattung dokumentiert, sodass relevante Kenntnisse für zukünftige Planungs- und Umsetzungsprozesse auch hinsichtlich ihrer Geschlechtsspezifik genutzt werden können.

D Negative Mittelstandsbetroffenheit

Keine negative Mittelstandsbetroffenheit.

E Beschluss

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Abrechnung des ESF-OP 2007 bis 2013 zur Kenntnis.

Anlagen:

- 1: Rahmenbedingungen der ESF-Umsetzung im Land Bremen
- 2: Übersicht über Auszahlungsstand des ESF-OP 2007-2013 zwischen der KOM und dem Land Bremen
- 3: Übersicht über die programmatische Umsetzungsstruktur
- 4: zentrale Kennzahlen der ESF-Umsetzung, nach Prioritätsachsen

Anlage 1: Rahmenbedingungen der ESF-Umsetzung im Land Bremen 2007 – 2013ff.

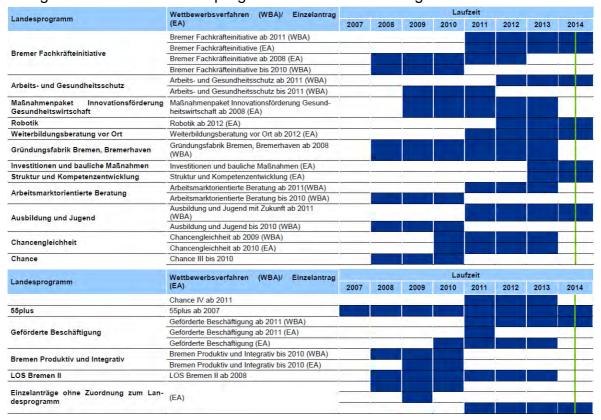
- Es wurde ein eigenes ESF-Programm für das Land Bremen umgesetzt, statt eines gemeinsamen Programms mit anderen Ländern und dem Bund, was die Anforderungen die ESF-Behörden und den Fokus der KOM deutlich erhöhte.
- Methodische Veränderungen der EU-Strukturfondsabrechnungen durch die KOM:
 - a. Abrechnung von Gesamtausgaben (ESF und nationale Kofinanzierung) statt wie bisher Konzentration auf die ESF-Ausgaben.
 - b. Einführung von Pauschalförderungen neben dem sog.
 Realkostenprinzip.
- 3. Verschiebung der Bedeutung der Prüfergebnisse durch die KOM, weg von den Zwischengeschalteten Stellen hin zu den Prüfbehörden, bei gleichzeitiger Stärkung der organisatorischen Unabhängigkeit der Prüfbehörden von den Verwaltungsbehörden. Die KOM bewertet EU-Programme an den Prüfergebnissen der Prüfbehörden und nicht an denen der sog. Zwischengeschalteten Stellen, wo die Prüftätigkeit nach Landeshaushaltsordnung und nationalen Vorschriften stattfindet.
- 4. Weiterhin Umsetzung des ESF-OP ohne eigene Kofinanzierungsmittel (kommunale und Landesmittel), was eine Kofi-Abhängigkeit von anderen Mittelgebern, v.a. Jobcentern und Agentur für Arbeit, bedeutete.
- Stetige Veränderung der Förderpolitik des Bundes über Bundesagentur und Jobcenter durch die sog. Instrumentenreform und massive Reduzierung der Mittelzuweisungen des Bundes an die Jobcenter für Förderungen von SGB-II-Arbeitslosen.
- 6. Programmplanung gemäß Lissabonstrategie der EU (Stärkung der Wirtschaftskraft), die durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise von Beginn der Umsetzung an im Jahre 2008 massiv in Frage gestellt wurde und im Jahr 2013 mit Änderungsantrag an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden musste.
- 7. Strukturelle Änderungen der ESF-Verwaltungsstrukturen des Landes:

- a. Verschmelzung der Zwischengeschalteten Stellen bremer arbeit gmbh und Bremerhavener Arbeit zur Bremer und Bremerhavener Arbeit und anschließende Integration in die Abteilung Arbeit bei SWAH.
- b. Wechsel der drei ESF-Behörden von der Senatorin für Frauen, Arbeit, Gesundheit, Jugend und Soziales zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Jahr 2011.
- c. Verschmelzung der ESF-Prüfbehörde mit der EFRE-Prüfbehörde und anschließender Wechsel der Prüfbehörde zur Senatorin für Finanzen.
- d. Drei Überprüfungen des ESF-OP durch die KOM; zwei nach Abschluss der meisten ESF-Förderungen des Operationellen Programms 2007 bis 2013, nämlich in den Jahren 2014 und 2016. Dies bedeutete v.a. für die Zwischengeschaltete Stelle eine Vervielfachung des Prüfaufwandes.

Anlage 2: Übersicht über Auszahlungsstand des ESF-OP 2007-2013 zwischen dem Land Bremen und der KOM

	Angeforderte ESF-Mittel		Eingang der angeforderten ESF-Mittel		
	Datum	Betrag	Datum	Betrag	Gesamtausgaben, kummuliert
1. Vorschuss	entfällt	1.781.094,84	13.12.2007	1.781.094,84	
2. Vorschuss	entfällt	2.671.642,26	15.05.2008	2.671.642,26	
3. Vorschuss	entfällt	2.226.368,55	06.05.2009	2.226.368,55	
Summe Vorschüsse		6.679.105,65		6.679.105,65	
 Zwischenzahlung 	09.11.2009	15.019.675,11	08.12.2009	15.019.675,11	31.719.071,87
Zwischenzahlung	07.09.2010	18.381.210,51	21.10.2010	18.381.210,51	71.485.867,25
Zwischenzahlung	21.12.2012	11.292.525,93	02.05.2013	11.292.525,93	98.188.580,31
4. Zwischenzahlung	01.10.2013	11.631.347,45	03.12.2013	11.631.347,45	125.565.803,71
Zwischenzahlung	10.10.2014	2.515.360,18	30.10.2014	2.515.360,18	130.519.101,47
6. Zwischenzahlung	15.12.2014	12.025.346,21			145.367.650,44
7. Zwischenzahlung*	16.01.2017	7.057.433,52			204.425.375,44
Summe Zwischenzahlungen		77.922.898,91		58.840.119,18	
Schlusszahlungsantrag		4.452.737,44			202.346.792,02
Summe ESF It. OP Gesamt		89.054.742,00		65.519.224,83	_
In 2017 erwar	teter Geldeingang	23.535.517,17			

Anlage 3: Übersicht über die programmatische Umsetzungsstruktur



Anlage 4: zentrale Kennzahlen der ESF-Umsetzung, nach Prioritätsachsen

Prioritätsachse A: Qualifizierung Beschäftigter	Plan	Ist	Quote
erreichte Beschäftigte	8.400	7.643	90,99%
erreichte An- und Ungelernte Beschäftigte	2.100	1.364	64,95%
erreichte Führungskräfte	1.050	1.114	106,10%
erreichte Fachkräfte	3.500	3.815	109,00%
erreichte Personen über 40 Jahre	4.300	4.057	94,35%
erreichte KMU	1.750	1.784	101,94%
erreichte Frauen	40,0%	50,9%	127,25%
erreichte Pers.mit Migrationshintergrund	17,0%	14,5%	85,29%
Prioritätsachse B: Ausbildung	Plan	Ist	Quote
beratene Jugendliche	3.800	5.363	141,13%
beratene Betriebe	450	956	212,44%
zusätzliche Ausbildungsplätze	700	741	105,86%
Konfliktberatungen	500	753	150,60%
Ausbildungspartnerschaften	6	6	100,00%
Ausbildungsplätze in -partnerschaften	1.400	982	70,14%
erreichte Frauen (Mittelwert)	47,0%	43,7%	92,92%
erreichte Personen mit Migrationshintergrund	31,0%	47,2%	152,26%
Prioritätsachse B: Weiterbildung Arbeitsloser	Plan	Ist	Quote
erreichte Personen	3.150	3.884	123,30%
erreichte An- und Ungelernte	0	1,831	
erreichte Führungskräfte	350	221	63,14%
erreichte Fachkräfte	2.800	1.832	65,43%
erreichte KMU (Praktikumsstellen)	1.500	824	54,93%
erreichte Frauen	39,0%	51,5%	132,05%
erreichte Pers.mit Migrationshintergrund	35,0%	40,4%	115,43%

Prioritätsachse B: Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern	Plan	Ist	Quote
beratene Personen in Prozeßberatung	8.000	10.158	126,98%
beratene Unternehmen	70	184	262,86%
erreichte Unternehmen in Veranstaltungen	700	698	99,71%
Beratungsstellen	10	6	60,00%
erreichte Frauen	75,0%	92,8%	123,73%
erreichte Pers.mit Migrationshintergrund	45,0%	46,4%	103,11%
Prioritätsachse C: Bekämpfung der			
Langzeitarbeitslosigkeit Langzeitarbeitlose in	Plan	Ist	Quote
Beschäftigungsmaßnahmen	17.500	13.006	74,32%
Modellprojekte	14	9	64,29%
erreichte Frauen	45,0%	40,9%	90,89%
erreichte Pers.mit Migrationshintergrund	40,0%	28,3%	70,75%
Prioritätsachse C: soziale Teilhabe	Plan	Ist	Quote
Beratene Personen	54.691	52.918	103,35%
erreichte Frauen	58,0%	62,6%	107,93%